

Grundwissen Sozialkunde 10. Klasse

Abgeordneter	Volksvertreter, Mitglied eines Parlaments, z. B. MdB
Absolute Mehrheit	50% + 1 der Stimmen bei einer Wahl
Ausschuss	Arbeitsgruppe von Fachleuten aus allen Parteien im Parlament
Bundeskanzler	mit absoluter Mehrheit vom Bundestag gewählter Chef der Regierung
-minister	für einen Fachbereich (Ressort) verantwortliches Mitglied der Regierung
-präsident	Staatsoberhaupt, von der Bundesversammlung für 5 Jahre gewählt
-rat	Gremium aus (3, 4, 5 oder 6) Mitgliedern der Länderregierungen, Mitwirkung bei zustimmungspflichtigen Gesetzen
-regierung	Spitze der Exekutive, bestehend aus dem Kanzler und den Ministern
-tag	Parlament der Bundesrepublik Deutschland, Legislative
-verfassungsgericht	Spitze der Judikative, letzte Entscheidung in politischen Streitfragen
-versammlung	Wahlgremium für den Bundespräsidenten (am 23.Mai, alle 5 Jahre)
Bürgerinitiative	lokaler Zusammenschluss zur Vertretung eines begrenzten Interesses
Demokratie	Herrschaft des Volkes, direkt: plebiszitär indirekt: repräsentativ
Direktmandat	durch Erststimmen in einem Wahlkreis errungener Sitz im Parlament
Einzelinteresse	subjektives, egoistisches Ziel, z.B. eines Verbandsmitgliedes
Erststimme	Stimme für einen Wahlkreiskandidaten (Mehrheitswahl)
Etat	Staatshaushalt (auch Budget)
Exekutive	ausführende Gewalt: Regierung und Verwaltung eines Staates
Föderalismus	Prinzip des Bundesstaates, im Gegensatz zum Zentralismus Mitwirkung von selbständigen Einzelstaaten am Gesamtstaat
Fraktion	alle Abgeordneten einer Partei in einem Parlament
Fraktionszwang:	Druck der Parteiführung auf die Abgeordneten, ihr freies Mandat zugunsten der Partei aufzugeben

freies Mandat	Gewissensfreiheit des Abgeordneten nach Art. 38 GG
Gesetzgebung	wichtigste Aufgabe eines Parlaments, Fachbegriffe: Gesetzesinitiative, Lesung, einfaches Gesetz, zustimmungspflichtiges Gesetz, Ausfertigung durch den Bundespräsidenten
Gewaltenteilung	Machtverteilung in der Demokratie <ul style="list-style-type: none"> - horizontal: auf Exekutive, Legislative und Judikative, - vertikal: (im Bundesstaat) auf Bund, Länder und Gemeinden
Grundgesetz	als Provisorium unter Vorbehalt der Wiedervereinigung 1949 vom Parlamentarischen Rat verabschiedete „Verfassung der BRD, (GG)
Grundrecht	grundlegendes Recht in einer Demokratie, z.B. Meinungsfreiheit, festgelegt und garantiert in Art. 1 bis 19 GG
Judikative	rechtsprechende Gewalt, unabhängige Gerichte
Koalition	Zusammenschluss von Parteien, um regieren zu können (50% + x), klein: die größte und eine ähnliche kleinere Partei groß: die zweitgrößten Parteien, da keine andere Möglichkeit besteht
konstruktives Misstrauensvotum	(Versuch der) Abwahl des Bundeskanzlers nach Vertrauensverlust, 1972 misslungen, 1982 gelungen, möglich nach Art. 67 GG, Neuwahlen naheliegend, da der Souverän, der Wähler nicht beteiligt ist
Landtag	Parlament eines Bundeslandes, z. B. Bayerischer Landtag
Legislative	gesetzgebende Gewalt in der Gewaltenteilung
Legislaturperiode	Zeitraum zwischen zwei Wahlen, Bundestag: 4 Jahre, Landtag: 5 Jahre
Mehrheitswahl	Wahlsystem, bei dem im Wahlkreis nur <u>ein</u> Kandidat gewinnt, viele „Papierkorbstimmen“, praktiziert in den USA und in GB, Folge: Zweiparteiensystem
Menschenrecht	Grundrecht, das für alle Menschen, nicht nur die Staatsbürger, gilt
Menschenwürde:	Höchster Wert, der durch das Grundgesetz geschützt werden soll
Opposition	Parteien im Parlament, die nicht an der Regierung beteiligt sind, Aufgaben: Kritik und Kontrolle der Regierung
Parlament	Volksvertretung, z.B. Deutscher Bundestag, Bayerischer Landtag
Partei	Politische Gruppierung, die sich als Vertreterin des Allgemeinwohls versteht und sich um Einfluss auf die Staatsorgane bemüht (CDU/CSU, SPD, FDP, Die Grünen, Die Linke)

Plebiszit	unmittelbare Willenskundgebung der Wähler, z.B. Volksentscheid
Pluralismus	Prinzip westlicher Demokratien, das eine Vielzahl von Meinungen, Interessen und Wertvorstellungen zulässt
Rechtsstaat	Staat, der allen Rechtssicherheit durch unabhängige Gerichte garantiert
Repräsentation	Übertragung der Volkssouveränität auf gewählte Volksvertreter
Ressort	Zuständigkeitsbereich eines Ministers, z. B. Innen-, Außenministerium
Sperrklausel	5%-Hürde bei der Wahl für kleinere Parteien, Sinn: stabilere Regierung
Verband	überregionale Interessensgruppe mit festen Mitgliedern, z. B. ADAC
Verhältniswahl	Wahlsystem, bei dem die Stimmen proportional auf die Parteien verteilt sind, praktiziert in der Weimarer Republik, Folge: Vielparteiensystem
Vermittlungsausschuss	Gremium von jeweils 16 Vertretern aus Bundestag und Bundesrat, um bei zustimmungspflichtigen Gesetzen einen Kompromiss zu finden
Vertrauensfrage	Abstimmung, ob der Bundeskanzler noch die absolute Mehrheit hat
Verwaltungsakt	Anordnung einer Exekutivbehörde, die nur einen Einzelnen trifft, z. B. Strafzettel, Zeugnis
Volksbegehren	plebiszitärer Versuch, ohne das Parlament ein Gesetz zu machen
Volksentscheid	Schlussabstimmung über ein Volksbegehren, bei Gelingen: Gesetz
Volks-souveränität	Basisidee der Demokratie: <u>Volk</u> ist Träger der Staatsgewalt (Art. 20 GG)
Wahlrecht	aktiv: Recht zu wählen (ab 18 Jahre) passiv: Recht, zu kandidieren, sich wählen zu lassen
Wahlrechtsgrundsätze	frei, gleich, geheim, allgemein, direkt (Art. 38 GG)
Wahlsystem der Bundestagswahl	personalisierte Verhältniswahl: Mischung aus Mehrheitswahl <u>und</u> Verhältniswahl (Erststimme <u>und</u> Zweitstimme)
Zweitstimme	ausschlaggebende Stimme bei der Bundestagswahl, da durch sie die Listenkandidaten und die Prozentzahl der Sitze bestimmt werden